

## **Hygienekonzept für die Geflügelausstellung vom 30.10. – 1.11.2020 in der Reithalle von Fritzlar**

**Mitarbeiter:** Von den ehrenamtlichen Mitarbeiter sind die Adressen bekannt und sie geben eine Selbsterklärung ab, dass sie sich frei von Symptomen des Coronavirus fühlen. Die Ausstellungsleitung stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass eine entsprechende Belüftung/Durchlüftung der Ausstellungshalle gegeben ist.

**Aussteller:**

Die Adressen der Aussteller sind durch ihre Anmeldung bekannt. Sie kommen nur aus dem Schwalm-Eder-Kreis oder den angrenzenden Landkreisen. Ausstellen darf nur, wer symptomfrei ist. Beim Einsetzen und Aussetzen sind nach Betreten der Halle eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Das Ein- und Aussetzen der Tiere erfolgt über einen längeren Zeitraum, damit Abstand gehalten werden kann.

**Veranstaltung:**

Der Verein stellt sicher, dass pro 3 Quadratmeter Ausstellungsfläche nur ein Besucher die Reithalle betritt. Das heißt, bei einer Ausstellungsfläche von 30 m mal 30 m (900 Quadratmeter) sind dies höchstens 300 Personen, die sich gleichzeitig in der Halle befinden dürfen. Wir schränken dies auf höchstens 30 Personen ein. Die Halle ist durch ihre Höhe und die nach hinten erweiterte Größe gut durchlüftet.

**Besucher:**

- Am Eingang werden Markierungen zum Halten des Abstandes angebracht.
- Beim Zutritt werden die Kontaktdaten an der Kasse aufgenommen.
- Die Aufsichtsperson ist durch eine Glasscheibe von den Besuchern getrennt.
- Durch Aushänge werden die Besucher auf die allgemeinen Hygiene- und Kontaktregeln aufmerksam gemacht. Bei Anzeichen eines Besuchers auf grippe- oder erkältungsähnliche Symptome kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden und zum Verlassen der Örtlichkeit aufgefordert werden. Während des Aufenthalts in der Ausstellungsörtlichkeit ist eine Mund-Nasen-Abdeckung verpflichtend zu tragen.
- Beim Betreten und Verlassen der Ausstellungshalle wird die Möglichkeit der Händedesinfektion gegeben.
- Die Gänge in der Ausstellung zwischen den Käfigen werden so gestaltet, dass diese als „Einbahnstraße“ nutzbar sind und mindestens eine Breite von 2 m haben. Entsprechende Hinweisschilder werden angebracht.
- In der Ausstellungshalle werden keine Speisen und Getränke zum Verkauf angeboten. Ein Angebot außerhalb oder getrennt zur Ausstellungshalle mit entsprechendem Abstandsgebot kann erfolgen.
- Alle gesammelten Daten über Kontaktpersonen werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Diese Daten können auf Verlangen dem Ordnungsamt zur Verfügung gestellt werden. Die Bestimmungen der DS-GVO finden hier keine Anwendung.